



Beschlussvorlage von / der Fachbereich II	Vorlage-Nr: 2009/00503/ Status: öffentlich Datum: 25.09.2013						
Sicherheit an Schulbushaltestellen							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.10.2013</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>21.11.2013</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2013	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
Datum	Gremium						
08.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss						
21.11.2013	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät die in der beigefügten Auflistung dargestellte Sicherheitslage an den Schulbushaltestellen und beauftragt die Verwaltung **zwanzig** aus der Beratung hervorgehende Haltestellen auf die tatsächliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist am 21.11.2013 im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorzustellen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt als ersten Abschnitt der Schulwegsicherungsmaßnahme, die umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen an erst einmal **zehn** Schulbushaltestellen, die in der Sitzung bestimmt werden, vorzunehmen und aus der Straßenunterhaltung (Produkt 1.54.01.01) zu finanzieren. Sollte jedoch eine oder mehrere der zehn bestimmten Haltestellen zukünftig durch noch zu beantragende Fördergelder qualitativ aufgewertet werden, so kann die Verwaltung Ersatz aus der weiteren Auflistung auswählen.

Leitbildbezug:

Unseren Bürgern steht ein durchgängiges Bildungsangebot zur Verfügung, das wir auch durch eine vorbildliche Ausstattung der Bildungseinrichtung erreichen wollen. Hierzu gehört auch der Schülertransport und die damit verbundenen Begleitumstände.

Sachverhalt:

Nach dem tragischen Unfall am 08.12.2011 in Reichshof-Feld, bei dem ein sechsjähriger Junge, der mit anderen Kindern an der Felder Straße auf den Schulbus wartete, tödlich verletzt wurde, wurde bereits in der Ratssitzung am 13.12.2011 angekündigt, dass unter Beteiligung aller zuständigen Behörden die Sicherheit der Reichshofer Bushaltestellen überprüft werden soll.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)
Fachbereich II Fachbereich III

Bürgermeister:

- Dresbach -

- Roos -

- Gennies -

Infolge dessen wurden nach der konzeptionellen Strategie, dass eine erfolgreiche Schulwegsicherung aus

1. verkehrsregelnden Maßnahmen,
2. baulichen Maßnahmen,
3. Verkehrserziehung und
4. Verkehrsüberwachung

besteht, alle 199 Schulbushaltestellen der Gemeinde Reichshof im Bezug auf ihren verkehrsrechtlichen Status hin und auf ihre baulichen Gegebenheiten bzw. Ausstattung hin bewertet.

Darüber hinaus - und dies wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 24.06.2013 von der Verwaltung mitgeteilt - wurden trotz zweier Langzeiterkrankten und zweier Stellenneubesetzungen in der Schul- und Sportabteilung - was die Bearbeitungsdauer erklärt - weitere flankierende Maßnahmen zur Schulwegsicherung umgesetzt.

Hierbei handelt es sich um:

- die Anschaffung und Verteilung von Warnwesten an die Grundschüler,
- die Beklebung der Buswarteallen mit reflektierender Folie,
- eine Elternbefragung zum Thema Schulwegsicherheit,
- die polizeiliche Schulung von Schülerlotsen und
- die verkehrliche Umgestaltung des Buswendeplatzes vor dem Schulzentrum Eckenhagen.

Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem mit dem Ziel, ein hohes Gefahrenpotential an einer Haltestelle mit einem hohen Punktwert darzustellen.

Die Punkteermittlung für jede Haltestelle erfolgt in **drei Schritten**.

I. Die Bewertungskriterien werden zu erst in ihrer Bedeutung zueinander gewichtet:

Bewertungskriterium:	Gewichtungsfaktor:
- Verkehrsbelastung PKW	10 %
- Verkehrsbelastung LKW	10 %
- Erlaubte Geschwindigkeit in km/h	12 %
- Überquerungshilfe vorhanden ?	8 %
- Entfernung zur nächsten Beleuchtung in Meter	5 %
- Reflexbeklebung vorhanden ?	5 %
- Aufstellfläche vorhanden ?	15%
- Gehweg vorhanden ?	10%
- Hochbord vorhanden ?	5 %
- Anzahl der Schüler	20 %

II. Für die genannten Bewertungskriterien wird die individuelle Punktzahl jedes einzelnen Kriteriums für jede einzelne Haltestelle ermittelt.

Die Punkteermittlung stellt sich im zweiten Schritt wie folgt dar:

Verkehrsbelastung PKW						
Anzahl	0-300	301-1.000	1.001-3.000	3.001-5.000	5.001-8.000	> 8.000
Punkte	10	30	40	60	80	100

Verkehrsbelastung LKW						
Anzahl	0-30	31-75	76-150	151-225	226-300	> 300
Punkte	10	30	40	60	80	100

Erlaubte Geschwindigkeit in km/h				
Geschwindigkeit in km/h	< 50		70	100
Punkte	10		30	40

Überquerungshilfe		
Überquerungshilfe vorhanden ?	Ja	Nein (<i>außer Gemeindestraße</i>)
Punkte	0	50

Beleuchtung		
Entfernung in Meter	< 30	>30
Punkte	0	50

Reflexbeklebung			
Umsetzung in Prozent	1000 %	50 %	0 %
Punkte	0	50	100

Aufstellfläche		
Vorhanden ?	Ja	Nein
Punkte	0	100

Gehweg		
Vorhanden ?	Ja	Nein
Punkte	0	50

Hochbord		
Vorhanden ?	Ja	Nein
Punkte	0	50

Anzahl der Schüler				
Anzahl	0 - 5	6 - 15	15 - 30	> 30
Punkte	10	30	60	100

III. Die ermittelte Punktzahl je Bewertungskriterium wird im dritten Schritt mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert und anschließend in einer Auflistung der Haltestellen, geordnet nach absteigender Punktezahl, dargestellt.

Die Auflistung ist als Anlage beigefügt.